



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
 der Gemeinde Mühlen Fliesen für den Ortsteil  
 Schönfeld - Mühle

Fassung nach der Genehmigungsverfügung  
 des Landrats des Landkreises Nordwestmecklenburg  
 vom 30.10.2003 IV/61.2-sch-  
 und Beitrittsbeschluss der Gemeinde Mühlen Fliesen  
 vom 25.11.2003 zur Erfüllung der Maßgaben und  
 Auflagen

Flurkartenausschnitt

Gemarkung Schönfeld Flur 1

Maßstab vergrößert auf 1:2000

Die Gebäude sind durch die Bestandsaufnahme ergänzt.